

● Bei Cannabis-Erstverordnung immer ein Fertigarzneimittel – KBV bewertet gesetzliche Regelung neu

Seit Inkrafttreten des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes am 30. Juli sind zugelassene cannabishaltige Fertigarzneimittel beim erstmaligen Therapieversuch vorrangig zu verordnen. Erst nach einem sechsmonatigen erfolglosen Therapieversuch oder bei Therapieabbruch wegen Unverträglichkeit oder Unwirksamkeit des Fertigarzneimittels ist ein Wechsel zu anderen Cannabis-Arzneimitteln möglich. Außerdem sind getrocknete Cannabisblüten nicht mehr zulasten der Krankenkassen verordnungsfähig. Die gesetzliche Vorgabe, beim erstmaligen Therapieversuch ein zugelassenes Fertigarzneimittel einzusetzen, hatten der GKV-Spitzenverband und die KBV zunächst so ausgelegt, dass die vorrangige Verordnung von Fertigarzneimitteln nur für den Einsatz bei den Indikationen gilt, für die die Arzneimittel auch zugelassen sind.

Neue rechtliche Bewertung durch die KBV

Die bisher gemeinsam mit dem GKV-Spitzenverband vertretene Auffassung, wonach die vorrangige Verordnung eines zugelassenen cannabishaltigen Fertigarzneimittels nur bei den jeweils zugelassenen Indikationen gilt (z. B. Sativex bei Multipler Sklerose bzw. Canemes bei chemotherapiebedingter Übelkeit und Erbrechen), wird von der KBV inzwischen nicht mehr vertreten ([PraxisNachrichten vom 20.08.2026](#))

Nach erneuter rechtlicher Prüfung ist aus Sicht der KBV in jedem Fall zuerst ein cannabishaltiges Fertigarzneimittel zu verordnen, bevor ein anderes Cannabis-Arzneimittel, beispielsweise ein Cannabis-Extrakt, möglich ist – also auch dann, wenn das Medikament nicht für die jeweilige Indikation beim Patienten zugelassen ist.

Damit besteht derzeit keine übereinstimmende Rechtsauffassung mehr zwischen der KBV und dem GKV-Spitzenverband. Vom Bundesministerium für Gesundheit wird eine abschließende Klarstellung erwartet.

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Auffassungen zur Auslegung der gesetzlichen Vorgaben empfiehlt die KBV, bei bestehenden Unsicherheiten grundsätzlich vor der Verordnung die Genehmigung der zuständigen Krankenkasse einzuholen.

● Hygiene in der Arztpraxis

Änderung der Empfehlung „Händehygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens“

Die KRINKO (Kommission für Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen und in Einrichtungen und Unternehmen der Pflege und Eingliederungshilfe) hat ihre Empfehlung zur Händehygiene im Gesundheitswesen hinsichtlich der Wassertemperatur angepasst.

Studien zeigen, dass die Temperatur des Wassers die Wirksamkeit des Händewaschens bei der Entfernung von Krankheitserregern kaum beeinflusst. Wichtiger sind Waschdauer, richtige Technik, Wasserqualität und geeignete Handwaschpräparate.

Gern verweisen wir in diesem Zusammenhang dankend auf den Hygiene-Newsletter der KV Saarland (www.kvsaarland.de/wp-content/uploads/2023/09/20260811-Hygiene-Newsletter.pdf), der Hilfen zur Umsetzung zusammengefasst.

Hygienischer Betrieb von mobilen Klimageräten in der Praxis

Mobile Klimageräte werden in Arztpraxen eingesetzt, um bei hohen Temperaturen das Wohlbefinden zu verbessern. Im medizinischen Bereich müssen solche Geräte jedoch hygienisch betrieben werden, um nicht zum Gesundheitsrisiko zu werden.

Nicht jedes Klimagerät ist gleich geeignet. Auch hier informiert die KV Saarland in ihrem [Hygienenewsletter](http://www.kvsaarland.de/wp-content/uploads/2025/05/Hygiene-NL_202606.pdf) (www.kvsaarland.de/wp-content/uploads/2025/05/Hygiene-NL_202606.pdf) darüber, was bei der Auswahl, dem Betrieb und der Aufbereitung zu beachten ist:

Die Hygieneberatung der KV Hamburg erreichen Sie unter der Mail-Anschrift hygieneund-medizinprodukte@kvhh.de

● Demenz-Aktionstage im September

Am 21. September 2026 ist Welt-Alzheimerstag. Seit 1994 gibt es diesen Tag, der die Gesellschaft für die Situation von Menschen mit Demenz sensibilisieren soll. Das diesjährige Motto lautet „Demenz – (k)eine Frage des Alters“ – es macht deutlich, dass eine Demenzerkrankung nicht nur ältere Menschen betrifft, sondern auch in jüngeren Jahren auftreten kann. Rund um den Welt-Alzheimerstag gibt es in Hamburg in der Zeit vom 18. bis zum 27. September 2026 viele Aktionen zu diesem Thema.

Das Programm sowie weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auf der Website der [Hamburger Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V.](http://www.hag-gesundheit.de/aktionstage-demenz-2026) (<https://www.hag-gesundheit.de/aktionstage-demenz-2026>)

- **Existenzgründer- und Praxisabgebortag für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen am 26.09.2026 in der KV Hamburg**

Sie planen, Ihre Praxis abzugeben bzw. eine Praxis zu übernehmen? Dann sind Sie auf dieser Veranstaltung der KV Hamburg und der Apobank genau richtig. Zahlreiche Top-Referenten aus unterschiedlichen Gebieten geben wertvolle Tipps zur Planung und Umsetzung der Praxisabgabe bzw. der Existenzgründung. Sie erfahren alles Wissenswerte rund um die Themen Zulassungsrecht, Finanzierung, Steuer, Kommunikation und Marketing.

Samstag, 26.09.2026, 9 bis 15 Uhr, KV Hamburg, 7 Fortbildungspunkte

Anmeldung unter: https://www.apobank.de/wissen_news/seminare

Für Fragen zu allen KV-Themen – auch zu den in diesem Telegramm genannten:
Mitgliederservice der KV Hamburg: Telefon 22 802-802

mitgliederservice@kvhh.de

Melden Sie sich jetzt für das mobilfähige eTelegramm an!

